

Unfall-Police OPTIMAL

Vergleich zwischen den Tarifen Smart, Komfort, Prestige (2015), Standard & Komfort (2014)

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
<u>Invalidität</u>					
Die Invalidität muss innerhalb von Monaten nach dem Unfall eingetreten sein	12	12	12	12	24
Die Invalidität muss innerhalb einer Frist von Monaten nach dem Unfall festgestellt sein	15	18	18	18	36
Die Invalidität muss innerhalb einer Frist von Monaten nach dem Unfall beim Versicherer geltend gemacht werden	18	21	18	21	36
Der Versicherer kann die Neufeststellung des Invaliditätsgrades nur bis Jahre nach dem Unfall verlangen	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
Ergibt sich nach endgültiger Invaliditätsfeststellung eine Nachzahlung, wird diese vom Versicherer verzinst mit	5%	5%	5%	5%	5%

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Invaliditätsvorschuss abweichend von den Muster-AUB bereits im 1. Unfalljahr auch bei fehlender Todesfallsumme und noch laufendem Heilverfahren	Ja	Verlust Gliedmaßen	Nein	Verlust Gliedmaßen	Ja
Invaliditätsvorschuss entsprechend den Muster-AUB ab dem 2. Unfalljahr auch bei fehlender Todesfallsumme und noch laufendem Heilverfahren	wenn angemessen	Ja	Ja	Ja	Ja
<u>Invaliditätsgrade der Gliedmaßen (verbesserte Glieder-taxe)</u>	Nein	Ja	Baustein	Ja	Ja
Arm (Muster-AUB = 70%)	70	80	70	80	80%
Arm oberhalb Ellenbogengelenk (Muster-AUB = 65%)	65	70	65	70	80%
Arm unterhalb Ellenbogengelenk (Muster-AUB = 60%)	60	70	60	70	80%
Hand (Muster-AUB = 55%)	55	70	55	70	75%
Daumen (Muster-AUB = 20%)	20	30	20	30	30%

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Zeigefinger (Muster-AUB = 10%)	10	20	10	20	20%
Mittel- oder Ringfinger (Muster-AUB = 5%)	5	15	5	15	15%
kleiner Finger (Muster-AUB = 5%)	5	10	5	10	10%
Bein über Mitte Oberschenkel (Muster-AUB = 70%)	70	80	70	80	80%
Bein bis Mitte Oberschenkel (Muster-AUB = 60%)	60	70	60	70	80%
Bein unterhalb Knie (Muster-AUB = 50%)	50	70	50	70	80%
Bein bis Mitte Unterschenkel (Muster-AUB = 45%)	45	70	45	70	80%
Fuß (Muster-AUB = 40%)	40	70	40	70	70%
Große Zehe (Muster-AUB = 5%)	5	10	5	10	15%
Andere Zehe (Muster-AUB = 2%)	2	5	2	5	5%

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
<u>Invaliditätsgrade für Sinnesorgane</u>					
Auge (Muster-AUB = 50%)	50	80	50	80	80%
Gehör auf einem Ohr (Muster-AUB = 30%)	30	40	30	40	45%
Geruch (Muster-AUB = 5%)	10	15	10	15	15%
Geschmack (Muster-AUB = 5%)	5	10	5	10	15%
Stimmverlust (Muster-AUB = individuelle Einschätzung)	Ja	100	k.A.	100	100%
Im Zusammenhang mit Stimmverlust existieren keine besonderen Einschränkungen (= Muster-AUB)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ein Auge, wenn das andere Auge vorher verloren war (Werte über 100% können wichtig sein, falls eine Vorinvalidität abzuziehen ist sowie bei Teilinvalidität)	50	100	50	100	120%

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Gehör auf einem Ohr, wenn das andere Gehör auf dem anderen Ohr vorher verloren war	30	60	30	60	90%
Erhöhte Werte gelten auch bei teilweiser Vorschädigung des anderen Auges/Gehör	Nein	nur Verlust	Nein	nur Verlust	Ja
Erhöhte Werte gelten auch, wenn durch den Unfall die Sehkraft bzw. Das Gehör auf beiden Seiten beeinträchtigt wird	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
<u>Invaliditätsgrade für sonstige Organe</u>	k.A.				Ja
Niere	Individuell	k.A.	k.A.	k.A.	25%
beide Nieren	Individuell	k.A.	k.A.	k.A.	100%
wenn die andere Niere vorher verloren war (bei individueller Feststellung wird die Invalidität meist mit 100% und die Vorinvalidität mit 0% angesetzt)	Individuell	k.A.	k.A.	k.A.	100%
Milz	Individuell	k.A.	k.A.	k.A.	10%

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Milz bei Kindern vor Vollendung des 14.Lebensjahres	Individuell	k.A.	k.A.	k.A.	20%
Gallenblase	Individuell	k.A.	k.A.	k.A.	10%
Magen	Individuell	k.A.	k.A.	k.A.	20%
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm jeweils	Individuell	k.A.	k.A.	k.A.	25%
ein Lungenflügel	Individuell	k.A.	k.A.	k.A.	50%
Anstelle der Invaliditätsgrade gemäß Zeile 43-51 kann der Kunde auch eine individuelle Einschätzung entsprechend den Muster-AUB verlangen	Individuell	generell	generell	generell	Ja
<u>Unfall-Rente</u>					
Der erhöhte Grenzwert für den Abzug einer Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen gilt auch für die Unfall-Rente	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
<u>Todesfall-Leistung</u>					
Die Todesfall-Leistung wird bei Unfalltod innerhalb Monaten gezahlt (eine evtl. Leistung im 2. Jahr erfolgt nur, falls keine Inv. eingetreten war)	12	12 Monate	12 Monate	12 Monate	24 Monate
Die Todesfall-Leistung wird in Erweiterung der Muster-AUB auch erbracht, wenn die versicherte Person für verschollen erklärt wurde	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Für die Todesfall-Leistung gilt abweichend von den Muster-AUB kein Ausschluss von Geistes- oder Bewusstseinsstörungen	Herzinfarkt/Schlaganfall	Nein	Nein		Ja
Doppelte Todesfallsumme bei Tod beider Elternteile aufgrund des selben Unfallereignisses	Nein	60.000 EUR	Nein	100.000 EUR	Ja
<u>Übergangsleistung (ÜL)</u>					
Bei Schwerverletzungen wird die ÜL in Erweiterung der Muster-AUB sofort in voller Höhe fällig	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Frist zur Geltendmachung der ÜL ist abweichend von Muster-AUB nicht (unentschuld bare) Leistungs-Voraussetzung sondern (entschuld bare) Obliegenheiten	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
<u>Krankenhaustagegeld (KHT) und Genesungsgeld (GG)</u>					
KHT wird innerhalb von Jahren ab dem Unfalltag gezahlt	bis 2 Jahre	5 Jahre	2 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Auch über die Höchstdauer hinaus wird in Erweiterung der Muster-AUB für Nachbehandlung KHT gezahlt	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Insgesamt wird KHT für max. Tage gezahlt	2 Jahre	1095 Tage	730 Tage	1095 Tage	1825 Tage
Doppeltes KHT bei stationärer Behandlung im Ausland	Nein	14 Tage	Nein	14 Tage	Ja
Bei ambulanten Operationen wird das versicherte KHT für Tage gezahlt (Muster-AUB ohne Vorschlagwert)	Nein	3 Tage	Nein	3 Tage	3 Tage

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Die Leistung nach vorheriger Zeile wird gemäß den Muster-AUB auch bei chirurgischen Operationen ohne Vollnarkose oder Regionalanästhesie gezahlt	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
In Erweiterung der Muster-AUB wird die Leistung nicht nur bei chirurgischen Operationen sondern bei allen Operationen erbracht (z.B. auch Trommelfell-OP durch HNO-Arzt)	Nein	nur falls OP üblich	Nein	nur falls OP üblich	Ja
In Erweiterung der Muster-AUB ist die Leistung bei ambulanten Operationen nicht an eine bestimmte Mindest-Beeinträchtigungsdauer gebunden	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Entsprechend den Muster-AUB wird das Genesungsgeld auch für ambulante Operationen gezahlt	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Bei Knochenbrüchen werden auch ohne Krankenhaus-Aufenthalt und ohne ambulante Operation Leistung erbracht	Nein	100 EUR	Nein	Nein	Nein
Die Muster-AUB sehen keine Einschränkungen für Aufenthalte in Reha-Zentren vor, auch wenn diese nicht unmittelbar an den KH-Aufenthalt anschließen	Nein	nur im Anschluss an KH-Aufenthalt	Nein	nur im Anschluss an KH-Aufenthalt	Ja
Bei vollstationären Reha-Maßnahmen wird ausdrücklich das volle KHT gezahlt	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Auch bei einem Aufenthalt in Sanatorien wird in Erweiterung der Muster-AUB das KHT gezahlt	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Auch bei einem Aufenthalt in Kuranstalten und Erholungsheimen wird in Erweiterung der Muster-AUB das KHT gezahlt	Nein		Nein		Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
KHT wird in gemischten Instituten gezahlt, wenn es das einzige Versorgungs-KH in der Umgebung ist, oder es sich um eine Notfalleinweisung handelt	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
KHT wird bei einem Aufenthalt in gemischten Instituten (Heilbehandlung und Rehabilitation) generell gezahlt	Nein		Nein		Ja
GG wird zu 100% für bis zu ... Tage gezahlt (Muster-AUB = 100 Tage)	Nein	100 Tage	100 Tage	100 Tage	750 Tage
Als Maximalleistung für GG ergibt sich das ...-fache des Tagessatzes (Muster-AUB 0 100-fach)	Nein	200 Tage	100 Tage	500 Tage	750 Tage
Die GG-Leistung wird abweichend von den Muster-AUB auch erbracht, wenn die versicherte Person im Krankenhaus verstirbt	Nein	Nein	Nein		Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Leistungen auf Reisen (nach den Muster-AUB nicht versichert)					
24-Stunden-Hilfs-Telefon	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Such-, Bergungs- und Rettungskosten sowie Transport und Rückreise-Mehrkosten	10.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR	unbegrenzt
Die Kosten für medizinisch notwendige Flugrückholkosten aus dem Ausland werden in unbegrenzter Höhe übernommen	Nein	25.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR	unbegrenzt
Flugrückholkosten werden in Erweiterung von Zeile 115 auch ohne medizinische Notwendigkeit übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Rückholung ohne medizinische Begründung ist an eine Mindest-Krankenhaus-Aufenthaltsdauer gebunden	Nein	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	voraussichtlich 7 Tage
Die verbesserte Leistung für Rückholungen ist nicht an einen Höchstaufenthaltsdauer gebunden	Nein	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Die verbesserten Rückholleistungen werden auch bei bestehendem Beitragsrückstand erbracht, solange die gesetzlichen Verzugsfolgen noch nicht eingetreten sind	Nein	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	Ja
Organisation von Krankentransporten	Ja	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	Ja
Behandlungskosten in einer Dekompressionskammer nach Tauchunfall	Nein	25.000 EUR	Nein	25.000 EUR	Ja
Über die Kosten der Dekompressionskammer hinaus werden auch die sonstigen Therapiekosten übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Kosten werden bei allen Typen von Dekompressionskrankheiten übernommen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Die Kosten für die Dekompressionskammer werden auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Nichtbeachtung der Tauchrichtlinien übernommen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Bei einem KH-Aufenthalt im Ausland werden die Mehrkosten für Ein- oder Zweibettzimmer und privatärztliche Behandlung übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Bei einem KH-Aufenthalt im Ausland werden die Kosten für die Verlegung in eine andere Klinik übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Bei einem KH-Aufenthalt im Ausland werden die sonstigen Kosten der stationären Behandlung übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Im Ausland werden auch die Kosten für ambulante Behandlungen übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Besorgung von Arznei- und Hilfsmitteln sowie von medizinisch notwendigen Geräten, die am Unfallort nicht zu Verfügung stehen	Nein	wenn VP > 60	Nein	wenn VP > 60	Ja
Herstellung Kontakt zwischen behandelnden Ärzten	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Kontaktaufnahme z.B. mit Verwandten oder dem Arbeitgeber	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Kosten für die Behandlung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen wegen eines Unfalls der versicherten Person werden übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Organisation der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen bei Unfall der versicherten betreuenden Person	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Bei Tod im Ausland werden wahlweise anstelle der Rücküberführungskosten die Bestattungskosten in dem betreffenden Land übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Organisation der Rücküberführung oder Bestattung bei Unfalltod im Ausland	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Reha- und Kurmaßnahmen (nach den Muster-AUB nicht versichert) (Organisation + Kosten)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Organisation und Koordination der medizinischen Rehabilitation	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Übernahme der Kosten für ambulante Reha-Maßnahmen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Übernahme der Kosten für teilstationäre Reha-Maßnahmen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Übernahmen der Kosten für vollstationäre Reha-Maßnahmen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Übernahme der Reha-Kosten ist nicht an besondere Voraussetzungen geknüpft oder auf bestimmte Bereiche begrenzt	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Pauschalleistung bei unfallbedingten Reha-Maßnahmen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Die Reha-Leistungen sind nicht an einen Mindestdauer der Maßnahmen gebunden	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Übernahme der unfallbedingten Kurkosten	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Pauschalleistung für unfallbedingte Kuraufenthalte	Nein	Ja, 1,5% der Grundinvaliditätssumme höchstens 1.000 EUR	Nein	Ja, 15% der Grundinvaliditätssumme höchstens 1.000 EUR	Nein
Die Kur-Leistungen werden für ambulante, teil- und vollstationäre Kuren gezahlt	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Die Kur-Leistungen sind nicht an eine Mindestdauer der Kurmaßnahmen gebunden	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Kur- und Reha-Maßnahmen können auch in unmittelbarem Anschluss an die Erstversorgung stattfinden	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Bei einem KH-Aufenthalt werden die Mehrkosten für Ein- oder Zweibettzimmer, privatärztliche Behandlung und Verlegung in eine andere Klinik übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Behinderungsbedingte Kosten (nach den Muster-AUB nicht versichert)					
Kosten für den Umbau des PKW und der Wohnung oder des Umzugs in eine behindertengerechte Wohnung	Nein	Ja, bis 10.000 EUR	Nein	Ja, bis 10.000 EUR	Ja
Die Kosten gemäß Zeile 160 werden unabhängig von der Höhe des festgestellten Invaliditätsgrades erbracht	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Prothesen, Geh- und Stützapparate sowie Krankenfahrstühle	Nein	Ja, bis 3.000 EUR	Nein	Ja, bis 10.000 EUR	Ja
Sonstige Hilfsmittel	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Kostenübernahme gemäß Zeile 162 bis 165 ist nicht an konkrete Voraussetzungen gebunden	Nein	Nein, erst ab dem 60. Lebensjahr	Nein	Ja	Ja
Kosten für Umschulungsmaßnahmen	Nein	Ja, bis 6.000 EUR	Nein	Ja, bis 10.000 EUR	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Die Umschulungskosten werden auch für nicht vom gesetzlichen Versicherer geförderte oder gezahlt und staatlich anerkannte Maßnahmen gezahlt	Nein	k.A.		k.A.	Ja
Kosmetische Operationen, Zahnersatz					
Beitragsfrei mitversicherte Kosten kosmetischer Operationen	2.000 EUR	Ja, bis 10.000 EUR	2.000 EUR	Ja, bis 10.000 EUR	Ja
Kosten für Zahnersatz	Nein	Ja, nur Eck- und Schneidezähne	nur Eck- und Schneidezähne	Ja, nur Eck- und Schneidezähne	Ja
Der Zahnersatz wird bei Verlust natürlicher Zähne (auch Backenzähne) übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Kosten werden nicht nur bei Verlust, sondern auch bei Beschädigung von natürlichen Zähnen übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Kosten werden auch bei Behandlung von Zahnersatz übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Kosmetische Operationen infolge Brustkrebs - davon bis 10% auch für Behandlungen beim Kosmetiker	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schwerverletzten- und Schmerzensgeld, psychologische Betreuung (nach den Muster-AUB nicht versichert)		Nein			
Beitragsfreie Sofortleistung bei Schwerverletzungen	Nein	Ja, 6.000 EUR	Nein	Ja, 10.000 EUR	20.000 EUR + Vsu Übergangslstg.
Die Sofortleistung bei Schwerverletzungen erhöht sich beim erstmaligen Bau oder Kauf eines Eigenheims im ersten Jahr auf	Nein	Nein	Nein	Nein	50.000 EUR + Vsu Übergangslstg.
Die Sofortleistung gemäß Zeile 183 beträgt im 2. Jahr	Nein	Nein	Nein	Nein	45.000 EUR + Vsu Übergangslstg.
Die Sofortleistung gemäß Zeile 183 beträgt im 3. Jahr	Nein	Nein	Nein	Nein	40.000 EUR + Vsu Übergangslstg.

Die Sofortleistung gemäß Zeile 183 beträgt im 4. Jahr	Nein	Nein	Nein	Nein	35.000 EUR + Vsu Über- gangslstg
Die Sofortleistung gemäß Zeile 183 beträgt im 5. Jahr	Nein	Nein	Nein	Nein	30.000 EUR + Vsu Über- gangslstg.
Die Sofortleistung gemäß Zeile 183 beträgt im 6. Jahr	Nein	Nein	Nein	Nein	25.000 EUR + Vsu Über- gangslstg.

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Für die Geltendmachung der Sofortleistung und die Vorlage einer Arztbescheinigung gelten keine Anmeldefristen als Leistungsvoraussetzung	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Die beitragsfreie Sofortleistung bei Schwerverletzungen wird nicht von einer späteren Invaliditätsleistung abgezogen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Als Schwerverletzung gelten Querschnittslähmung, Hand- oder Fußamputation, Verbrennungen ab 2. Grad von mehr als	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

20% der Körperoberfläche					
Als Schwerverletzung gilt auch ein Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades oder ein Minderung der der Sehkraft auf beiden Augen um jeweils mindestens 60 %	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Als Schwerverletzung gilt auch eine Kombination aus mindestens definierten 2 Knochenbrüchen und/oder Organschädigungen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Zu den definierten Knochenbrüchen nach Zeile 193 zählen Brüche im Bereich von Oberarm, Unterarm und Handwurzel	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Zu den definierten Knochenbrüchen nach Zeile 193 zählen Brüche im Bereich von Oberschenkel, Knie, Unterschenkel und Fußwurzel	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Zu den definierten Knochenbrüchen nach Zeile 193 zählen auf Brüche der Wirbelkörper und	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

des Beckens					
Die Sofortleistung bei Schwerverletzungen wird auch für einen ununterbrochenen KH-Aufenthalt von mindesten 25 Tagen gezahlt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bei Knochenbrüchen wird abhängig von der Dauer des KH-Aufenthalts ein Schmerzensgeld gezahlt	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Kosten einer psychologischen Beratung	Nein	Nein	Nein	Nein	1.000 EUR
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Die Kosten gemäß Zeile 199 werden bei direkter Unfalleinwirkung, bei Überfall oder Geiselnahme sowie bei Todesfällen übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Kosten gemäß Zeile 199 werden auch bei sonstiger indirekter Unfallbeteiligung übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Organisation der psychologischen Betreuung nach schwe-	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

rem Unfall					
Pauschalleistung bei Überfall oder Geiselnahme	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Leistung bei bestimmten Krebsarten (z.B. Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs, Eierstockkrebs)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Leistung bei augenärztlicher Diagnose von Blindheit (auch bei Verursachung durch eine Krankheit)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
10% Invaliditäts-Mehrleistung, wenn bei sportlichen Aktivitäten (z.B. Skifahren, Fahrradfahren, Inlinern, Reiten) ein geeigneter Helm getragen wurde	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Die Mehrleistung gemäß Zeile 206 gilt für alle Leistungsarten und auch bei Benutzung von Fußgängerüberwegen, Beifahrgurten oder des ÖPNV	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Tagegeld bei unfallbedingtem Koma	Nein	15 EUR	Nein	15 EUR	30 EUR

Leistungsbeginn für das Komageld	Nein	ab 1. Tag	Nein	ab 1. Tag	ab 1. Tag
Maximalleistung für Komageld		5.475 EUR (1 Jahr)	Nein	10.000 EUR	32.850 EUR (3 Jahre)

Leistungen für Kinder					
Jahresrente bei gleichzeitigem Unfalltod beider Elternteile pro Kind bis zum 18. Lebensjahr in Höhe des 50-fachen Bruttojahresbeitrages, maximal...	Nein	Nein	Nein	Nein	8.000 EUR
Die Vollwaisenrente wird als Pauschalleistung in voller Höhe auch gezahlt, wenn gleichzeitig ein anderer Ersatzpflichtiger zu leisten hat	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Pro Übernachtung mit dem Kind im Krankenhaus wird eine Rooming-In-Leistung gezahlt	Nein	1.-10. Tag 30 EUR/ 11.-100. Tag 15 EUR	Nein	30 EUR	60 EUR
Die Rooming-In-Leistung wird als Pauschalleistung in voller Höhe auch gezahlt, wenn gleichzeitig ein anderer Ersatzpflichtiger zu leisten hat	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Anstelle der Pauschalleistung kann der Kunde auch die tatsächlich entstandenen Rooming-In-Kosten abrechnen (ohne Höchstsatz)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Für die Rooming-In-Leistung gilt keine Höchstleistungsdauer	Nein	1.650 EUR	Nein	10.000 EUR	Ja
Für die Rooming-In-Leistung gilt kein Höchstleistungsalter (insbesondere wichtig bei behinderten Kindern)	Nein	14. Lebensjahr	Nein	18. Lebensjahr	Ja
Haushaltshilfe, Kinderbetreuung und Fahrdienste werden bei Krankenhaus-Aufenthalt der Betreuungsperson übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Leistungen gemäß Zeile 220 werden unabhängig von einem KH-Aufenthalt auch bei Unfalltod oder Notwendigkeit aufgrund der Verletzung erbracht	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
In den ersten 48 Stunden werden die Leistungen gemäß Zeile	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

220 ohne Höchstgrenze übernommen					
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Auch über die erst 48 Stunden hinaus werden die Leistungen ohne Tageshöchstgrenze übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Gesamtdauer der Leistungserbringung	Nein	k.A.	Nein	k.A.	6 Monate
Bei der versorgenden Person muss es sich nicht um einen Elternteil handeln und die Leistungen werden auch nicht nur übernommen, wenn kein Mitbewohner dazu in der Lage ist	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Das zu versorgende Kind muss nicht im Rahmen des Vertrages mitversichert sein und es gilt auch kein Höchstalter (insbesondere wichtig bei behinderten Kindern)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Das Haushaltshilfegeld wird auch gezahlt, wenn kein Kind zu versorgen ist.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Kann das Kind nicht den Kindergarten besuchen, wird ein Ausfallgeld gezahlt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kann das Kind nicht am Schulunterricht teilnehmen, werden Nachhilfekosten übernommen	Nein	Nein	Nein	200 Tage	6 Monate
Die Nachhilfekosten werden ohne Tageshöchstsatz übernommen	Nein	Nein	Nein	50 EUR	
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Die Nachhilfekosten werden auch ohne KH-Aufenthalt ab dem 1. ausgefallenen Schultag übernommen	Nein	Nein	Nein	ab dem 15. Tag	ab dem 1. Tag
Ausfall- und Nachhilfegeld werden unabhängig von der Mitversicherung eines KTH gezahlt	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Pflegeleistungen (Leistungen werden erbracht, ohne dass vorher Nachweis durch Kostenübernahme anderer Träger benötigt wird)					
Nachstehende Pflegeleistungen werden erbracht, wenn für Einrichtungen des täglichen Lebens	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

unfallbedingt Hilfe benötigt wird					
Die Pflegeleistungen werden grundsätzlich für die Dauer von 6 Monaten erbracht	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Kosten die Pflege-Dienstleisters werden ohne Gesamt-Höchstenschädigungsgrenze übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Tägliche Versorgung mit einer warmen Mahlzeit	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Zweimal wöchentlich Einkauf (ohne Kosten für die Waren) und Erledigung notwendiger Besorgungen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Begleitung zu notwendigen Arzt- und Behördenterminen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Fahrdienst zu notwendigen Therapien (auch Krankengymnastik)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Wöchentliche Wohnungsreinigung	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Wöchentlich Versorgung mit Wäsche	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Versorgung mit einer Hausnotrufanlage (24 Stunden Rufzentrale)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Durchführung einer Pflegeberatung, Informationen zur gesetzlichen Pflegeversicherung, Beratung über Pflegehilfsmittel, Pflegeschulung für Angehörige	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Im Anschluss an eine stationäre Behandlung wird eine Tag und Nachtwache bis 48 Stunden übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Pflegeplatzgarantie (jedoch ohne Anspruch auf einen ortsnahen Pflegeplatz)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Tägliche Grundpflege im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung (z.B. Körperpflege, Hilfe beim Ankleiden) bis zur Aner-	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

kennung einer Pflegestufe					
Pflege-Tagegeld bei unfallbedingter Pflegestufe I	Nein	Nein	Nein	Nein	20 EUR
Pflege-Tagegeld bei unfallbedingter Pflegestufe II	Nein	Nein	Nein	Nein	40 EUR
Pflege-Tagegeld bei unfallbedingter Pflegestufe III	Nein	Nein	Nein	Nein	60 EUR
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Maximalleistung für Pflege-tagegeld	Nein	Nein	Nein	Nein	21.900 EUR (1 Jahr)
Das Pflege-tagegeld wird sowohl bei ambulanter als auch stationärer Pflege gezahlt	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Vorstehende Pflegeleistungen gelten sowohl für Erwachsene als auch für Kinder	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Versorgung von Haustieren					
Organisation der Versorgung von Haustieren, wenn die versicherte Person aufgrund des Unfalls dazu nicht in der Lage ist	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja

Bei einem KH-Aufenthalt der versicherten Person werden die Kosten für die Versorgung der Haustiere übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Auch bei Pflegebedürftigkeit der versicherten Person werden die Kosten für die Versorgung von Haustieren übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Die Kosten werden auch ansonsten übernommen, wenn die versicherte Person aufgrund des Unfalles dazu nicht in der Lage ist	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Kosten für die Versorgung von Haustieren werden im In- und Ausland übernommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Unfallbegriff					
Verletzungen bei Bemühungen von Rettung von Menschen oder Sachen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Gewalttätige Auseinandersetzungen sofern der Versicherte nicht auf Seiten der Unruhestif-	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

ter daran beteiligt war					
Tauchtypische Gesundheits-schäden und Ertrinken	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
unfreiwillig erlittenen Sauerstoff-entzug	Nein	Ersticken	Nein	Ersticken	Ja
Sonnenbrand oder -stich	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Erfrierungen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Flüssigkeits- oder Nahrungs-entzug	Nein	Nein	Nein		Ja
mechanische, chemische, oder elektronische Einwirkung sowie Schall-, Explosions- und sonstige Druckwellen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Plötzlichkeit des Unfallereignis-ses wird generell bis 7 Tage angenommen	Nein	AUB	AUB	AUB	Ja
Kraftanstrengungen					
Bauch- und Unterleibsbrüche	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja

Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen sind nicht auf Gliedmaßen und Wirbelsäule beschränkt	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Außer Bandscheiben sind Gliedmaßen und Wirbelsäule komplett versichert (z.B. Meniskus)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Knochenbrüche sowie Meniskus- und sonstige Knorpelschäden sind auch außerhalb von Gliedmaßen und Wirbelsäule versichert	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Außer Bandscheiben, Kopf, Lunge, Herz und Blutungen innerer Organe sind Verletzungen am ganzen Körper versichert	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Eigenbewegungen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Oberschenkelhalsbrüche und Armbrüche sind mitversichert, unabhängig von der Ursache	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

(voller Umfang)					
Vergiftungen					
Klarstellung, dass Vergiftung durch Einatmung schädlicher Stoffe mitversichert sind	Gase und Dämpfe	Ja	Nein	Ja	Ja
Es gilt keine zeitliche Obergrenze für die Dauer der Einatmung	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Die Plötzlichkeit des Unfallereignisses wird jedenfalls (aber nicht ausschließlich) bei einer Einatmung über einen Zeitraum von bis zu 7 Tagen angenommen		Nein	Nein	Nein	Ja
Die Erweiterung gilt auch, wenn keine Plötzlichkeit der Ausströmung schädlicher Stoffe vorgelegen hat	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Es gibt keine besonderen Anforderungen bezüglich der äußeren Umstände, die zur Vergiftung	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

geführt haben					
Es bestehen keine Einschränkungen im Bezug auf die beruflich bedingte Einatmung schädlicher Stoffe	außer Berufskrankheiten	Nein	Nein	Nein	Ja
Der Muster-AUB-Ausschluss von Vergiftungen durch die Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund ist gestrichen	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
In Erweiterung der Muster-AUB sind auch Vergiftungen durch versehentlich für Nahrungsmittel gehaltene Stoffe ohne Höchstalter mitversichert	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Genereller Einschluss der Einnahme schädlicher Stoffe ohne Höchstalter (gemäß Muster-AUB nur für Kinder, ohne Vorschlagswert für Höchstalter)	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja

Bei Kindern gelten Vergiftungen durch Medikamente, Tabak, Alkohol, Reinigungsmittel, Kosmetika, Lösungsmittel und Insektizide als Unfallereignis	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausdrücklich mitversichert sind allergische Reaktionen, die durch Insektenstiche verursacht wurden	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Ausdrücklich mitversichert sind auch allergische Reaktionen, die durch sonstige Haut- oder Schleimhautverletzungen verursacht wurden	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Aufgrund einer allergischen Reaktion durchgeführte stationäre Desensibilisierungsmaßnahme gilt als unfallbedingter Krankenhaus-Aufenthalt	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Namentlich versicherte Infektionskrankheiten unabhängig vom Übertragungsweg					
Borreliose	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Brucellose	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Cholera	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Diphtherie	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Dreitagesfieber	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Echinokokkose	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Fleckfieber	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Gelbfieber	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Gürtelrose	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Hirnhautentzündung (Meningitis, Zecken-/Frühsommermeningo-Enzephalitis/FSME, Genickstarre)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Keuchhusten	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Lepra	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Malaria	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Masern	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Mumps	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Paratyphus	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Pest	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Pfeiffersches Drüsenfieber	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Pocken	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Röteln	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Scharlach	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Schlafkrankheit	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

spinale Kinderlähmung (Polio-myelitis epidemica)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Tuberkulose	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Tularämie (Hasenpest)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Typhus	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Windpocken	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Als Unfallereignis gilt der Ausbruch der vorgenannten Infektionskrankheiten (erstmalige ärztliche Diagnose) und nicht die oft schwer nachweisbare Infektion selbst	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Für die vorgenannten Infektionskrankheiten gilt keine Wartezeit	Nein	Nein	Nein	Nein	3 Monate

Die Invalidität muss eingetreten sein bis...	Nein	Nein	Nein	Nein	24 Monate ab Diagnose
Die Invalidität muss ärztlich festgestellt sein bis...	Nein	Nein	Nein	Nein	36 Monate ab Diagnose
Der Invaliditätsanspruch muss geltend gemacht werden bis...	Nein	Nein	Nein	Nein	36 Monate ab Diagnose
Die endgültige Bemessung der Invalidität muss bei Erwachsenen erfolgen bis...	Nein	Nein	Nein	Nein	36 Monate ab Diagnose
Die endgültige Bemessung der Invalidität muss bei Kindern erfolgen bis...	Nein	Nein	Nein	Nein	60 Monate ab Diagnose
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Aufgrund der vorstehenden Infektionskrankheiten werden die Leistungsarten Tod und Invalidität ohne Einschränkungen erbracht	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Aufgrund der vorstehenden Infektionskrankheiten werden auch alle sonstigen Leistungsarten erbracht	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Versicherte Infektionswege					

Mitversichert sind alle Infektionskrankheiten, die durch Insektenstiche und sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Für die Erweiterung nach Zeilen 347 gilt der Ausbruch der Infektionskrankheit (erstmalige ärztliche Diagnose) als Unfallereignis	Nein	k.A.	Nein	k.A.	Ja
Auch für Hautverletzungen vor Vertragsbeginn besteht Versicherungsschutz, sofern die Krankheit erst nach Ablauf einer 3-monatigen Wartezeit ausbricht	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Sofern sich die Hautverletzung nach Vertragsbeginn ereignete, gilt keine Wartezeit	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Die Invalidität muss eingetreten sein bis...	Nein	18 Monate	Nein	18 Monate	24 Monate ab Diagnose
Die Invalidität muss ärztlich festgestellt sein bis...	Nein	18 Monate	Nein	18 Monate	36 Monate ab Diagnose
Der Invaliditätsanspruch muss	Nein	21 Monate	Nein	21 Monate	36 Monate ab

geltend gemacht werden bis...					Diagnose
Die endgültige Bemessung der Invalidität muss bei Erwachsenen erfolgen bis...	Nein	18 Monate	Nein	18 Monate	36 Monate ab Diagnose
Die endgültige Bemessung der Invalidität muss bei Kindern erfolgen bis...	Nein	18 Monate	Nein	18 Monate	60 Monate ab Diagnose
Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen gegen Infektionskrankheiten sind mitversichert	Nein	Ja	Nein	Ja	gegen versicherte Infektionen

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Entsprechend den Muster-AUB sind alle Infektionen infolge nicht geringfügiger Unfallverletzungen sowie durch unfallbedingte Heilmaßnahmen versichert	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Entsprechend den Muster-AUB sind Tollwut und Wundstarrkrampf unabhängig vom Übertragungsweg versichert	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Mitversichert sind zudem Wundinfektionen auch infolge geringfügiger Hautverletzungen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Mitversichert sind zudem Blutvergiftungen auch infolge geringfügiger Hautverletzungen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Einschluss aller Infektionen durch geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen, sofern das Ereignis innerhalb von 4 Wochen angezeigt wurde	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Entsprechend Geschichte, Befund oder Natur der Erkrankung sind Erreger durch mindestens die Durchtrennung der äußeren Hautschicht eingedrungen	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Die Erweiterung nach Zeile 362 gilt auch bei Eindringen bzw. Einspritzen infektiöser Massen in Auge, Mund oder Nase (auch Anniesen oder Anhusten)	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

Die Erweiterungen nach Zeile 347 bis 363 gelten ohne Einschränkungen für die Leistungsarten Tod und Invalidität	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Erweiterungen nach Zeile 347 bis 363 gelten ohne Einschränkungen auch für alle sonstigen versicherten Leistungsarten	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Bewusstseinsstörungen					
Alkoholbedingte Unfälle beim Lenken von Kfz gelten abweichend von den Muster-AUB nicht als ausgeschlossene Bewusstseinsstörung	Nein	Ja, bis 1,6 ‰	Nein	Ja, bis 1,6 ‰	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Alkoholbedingte Unfälle beim Lenken von Fahrrädern gelten abweichend von den Muster-AUB nicht als ausgeschlossene Bewusstseinsstörung	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Auch sonstige alkoholbedingte Unfälle gelten abweichend von den Muster-AUB nicht als ausgeschlossene Bewusstseinsstörung	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

Der Muster-AUB-Ausschluss für Bewusstseinsstörungen gilt nicht bei Verursachung durch Medikamente	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Die Erweiterung nach Zeile 371 ist nicht auf ärztlich verordnete Medikamente beschränkt	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Die Erweiterung nach Zeile 371 ist auf die Einnahme gemäß ärztlicher Anweisung oder die Beachtung des Beipackzettels beschränkt	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Die Erweiterung nach Zeile 371 ist nicht im Hinblick auf den Medikamenteneinfluss nach ambulanten Operationen beschränkt	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Die Erweiterung nach Zeile 371 ist nicht im Hinblick auf Medikamente auf Drogenbasis beschränkt	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Entgegen den Muster-AUB sind Unfälle durch die ungewollte	Nein	k.A.	Nein	k.A.	Ja

Einnahme von K.-O.-Tropfen mitversichert					
Entgegen den Muster-AUB sind Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall mitversichert	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Herzinfarkt oder Schlaganfall innerhalb einer Stunde nach dem Unfall gilt generell als Unfallfolge	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Entgegen den Muster-AUB sind Herz- oder Kreislaufstörungen (auch Ohnmachtsanfälle) mitversichert	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Schlafwandeln ist keine unversicherte Bewusstseinsstörung	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Übermüdung bewirkt ausdrücklich keine unversicherte Bewusstseinsstörung	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausdrücklich mitversichert sind auch durch Erschrecken ausgelöste Unfälle	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

Entsprechend den Muster-AUB sind Unfälle durch Krampfanfälle, die nicht den ganzen Körper ergreifen, mitversichert (z.B. Wadenkrampf)	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Mitversichert sind in Erweiterung der Muster-AUB Bewusstseinsstörungen durch epileptische Anfälle und Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
In Erweiterung der Muster-AUB sind Unfälle unmittelbar durch epileptische Anfälle und andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen, mitversichert	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Der Muster-AUB-Ausschluss von Unfällen durch Bewusstseinsstörungen ist komplett gestrichen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Der Muster-AUB-Ausschluss von Unfällen durch Geistesstörungen ist gestrichen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Straftaten, Rennveranstaltungen, Luftfahrt					
Entgegen den Muster-AUB gilt das Lenken von Fahrzeugen unter Alkohol- oder Medikamenteneinfluss nicht als abgeschlossene Straftat	Nein	Ja, bis 1,6 ‰	Nein	Ja, bis 1,6 ‰	Ja
Der Muster-AUB-Ausschluss von Straftaten gilt nicht, wenn Minderjährige Land- und Wasserfahrzeuge ohne Führerschein lenken	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Der Muster-AUB-Ausschluss von Straftaten gilt nicht, wenn Minderjährige selbstgebaute Feuerwerkskörper herstellen oder benutzen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Fahrtveranstaltungen, bei denen es hauptsächlich auf Erzielung Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt (Muster-AUB Ausschl. Höchstgeschwindigkeitsfahrten)	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Die Teilnahme an Kartrennen ist mitversichert, sofern die versicherte Person nicht regelmäßig	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Rennsport betreibt					
Mitversichert sind auch sonstige Rennveranstaltungen, sofern dafür keine Lizenz erforderlich ist	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Kitesurfen zählt ausdrücklich nicht zu den ausgeschlossenen Luftsportarten	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Entgegen den Muster-AUB sind Mitfliegende versichert, die ihre Tätigkeit aus medizinischen Gründen mit Hilfe des Luftfahrzeuges ausüben (z.B. bei Sanitätsflügen)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Außer Besatzungsmitgliedern (z.B. Copilot, Flugbegleiter) sind auch aus sonstigen Gründen Mitfliegende versichert (z.B. für Luftaufnahmen oder zur Verkehrsüberwachung)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Kriegsrisiko, Strahlenschäden					
Überraschungs-Kriegsrisiko ist versichert bis ... (Muster-AUB = 7) Tage ab Kriegsausbruch	7 Tage	14 Tage	7 Tage	14 Tage	14 Tage
Abweichend von den Muster-AUB verlängert sich der Kriegsrisikoschutz, solange keine fristgemäße Ausreise möglich ist	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Entgegen den Muster-AUB gilt die Erweiterung gemäß Zeile 401 und 402 nicht nur bei Auslandsreisen, sondern auch bei einem Krieg in Deutschland	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Entsprechend den Muster-AUB ist keine Begrenzung der Reise-/Aufenthaltsdauer vorgesehen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Der Muster-AUB-Ausschluss für Schäden durch ABC-Waffen im Rahmen des Überraschungs-Kriegsrisikos ist gestrichen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
-------------------	----------------------	---------------------	-------------------	---------------------	----------------------

Nach den Muster-AUB sind keine Reisen oder Aufenthalte in Staaten ausgenommen, vor denen von amtlichen Stellen öffentlich gewarnt wurde	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Entgegen den Muster-AUB gilt das Überraschungskriegsrisiko auch bei einem Krieg zwischen CN, D, F, GB, J, RUS und USA	Nein	kein Ausschluss laut AUB	Nein	kein Ausschluss laut AUB	Ja
Entgegen den Muster-AUB ruht der Vertrag auch nicht bei Teilnahme an einem Krieg zwischen CN, D, F, GB, J, RUS und USA	Nein	kein Ausschluss laut AUB	Nein	kein Ausschluss laut AUB	Ja
Ausdrückliche Mitversicherung von Terroranschlägen, die außerhalb der Territorien Krieg führender Staaten stattfinden	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Bei Entführungen oder Geiselnahmen sind Gesundheitsschäden durch nicht oder falsch verabreichte Medikamente mitversichert	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
-------------------	----------------------	---------------------	-------------------	---------------------	----------------------

Bezüglich der Erweiterung nach Zeile 409 wird auf eine Leistungskürzung wegen Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen verzichtet	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Der Muster-AUB-Strahlenausschluss gilt nicht für Laser- und Maserstrahlen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Der Muster-AUB-Strahlenausschluss gilt nicht für Röntgen- und künstlich erzeugte UV-Strahlen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Der Muster-AUB-Strahlenausschluss ist (mit Ausnahme von Strahlen durch Kernenergie) gestrichen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Der umfassende Kernenergieausschluss gemäß Muster-AUB (inkl. Massenpanik, Druckwellen etc.) ist auf das Strahlenrisiko beschränkt	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
------------	---------------	--------------	------------	--------------	---------------

Krankheiten und Gebrechen (Mitwirkungsanteil)					
Eine Leistungsreduzierung unterbleibt, wenn bei den Unfallfolgen bestehende Krankheiten zu weniger als ... % (Muster-AUB=25%) mitgewirkt haben	25%	50%	25%	60%	100%
Im Invaliditätsfall wird abweichend von den Muster-AUB nicht der Invaliditätsgrad, sondern die Invaliditätsleistung gekürzt (Progressionsvorteil)	Nein	Nein	Nein	Nein	entfällt
Der Muster-AUB-Ausschluss von Heilmaßnahmen und Eingriffen umfasst ausdrücklich nicht das Schneiden von Nägeln, Hühneraugen und Hornhaut	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
In Erweiterung der Muster-AUB sind psychische / nervöse Störungen als Folge unfallbedingter organischer Erkrankungen mitversichert	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
In Erweiterung der Muster-AUB sind psychische Reaktionen mitversichert, soweit dadurch eine Invalidität unmittelbar am	nein	nein	nein	nein	nein

Unfallort eintritt					
--------------------	--	--	--	--	--

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Bandscheibenschäden, Blutungen innerer Organe und Gehirnblutungen sind entgegen den Muster-AUB nicht auf überwiegende Unfallverursachung begrenzt	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Bandscheibenschäden sind nach den Muster-AUB nicht nur für den Fall versichert, dass gleichzeitig weitere Körperteile verletzt sind	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Muster-AUB sehen für Pflegebedürftige nicht vor, dass der Versicherungsschutz automatisch erlischt bzw. nur auf fristgerechten Antrag bestehen bleibt	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Die Muster-AUB sehen für Geisteskranke nicht vor, dass der Versicherungsschutz automatisch erlischt bzw. nur auf fristge-	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

rechten Antrag bestehen bleibt					
Die Muster-AUB sehen keinen Ausschluss für alkoholranke oder medikamentenabhängige Personen vor	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Obliegenheiten					
In Erweiterung der Muster-AUB gibt es bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung keine Leistungsbeschränkungen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Eine Verletzung der nach einem Unfall zu erfüllenden Obliegenheiten schadet nur bei Vorsatz	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Die in den Muster-AUB geregelte Pflicht zur Unfallmeldung und zum Arztbesuch nach Unfalleintritt beginnt erst nach Erkennen des wirklichen Umfangs	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Für Unfallmeldung und Arztbesuch ist die in den Muster-AUB vorgesehene Erfordernis der Unverzüglichkeit gestrichen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Die Anzeigepflicht bei Unfalltod beginnt nicht vor Kenntnisnahme vom Tod der versicherten Person und der Möglichkeit der Verursachung durch einen Unfall	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	----	------	----	----

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Die Anzeigefrist bei Unfalltod (Muster-AUB 48 Stunden) ist gestrichen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Anstelle der pauschalen Auskunftsermächtigung an Ärzte, Versicherer und Behörden (=Muster-AUB) kann der Kunde diese wahlweise selbst einzeln beauftragen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Der Versicherer muss sich auch im Invaliditätsfall 1 Monat nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen über seine Leistungspflicht erklären (Muster-AUB 3 Monate)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruches werden abweichend von den Mus-	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

ter-AUB ohne Höchstsätze übernommen					
In Erweiterung der Muster-AUB werden für von Selbständigen nicht nachweisbaren Verdienstaufschlag wegen Arztuntersuchung pauschal bis ... € gezahlt	Nein	1,5 ‰, max. 300 EUR	Nein	1.000 EUR	1.000 EUR
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Berufstätigkeit					
Bei Nichtanzeige des Wechsels in Gefahrengruppe B erfolgt keine automatische Leistungsreduzierung (Muster-AUB nach 1 Monat)	1 Monat	Ja	1 Monat	Ja	Ja
Nicht als Berufsänderung gilt in Erweiterung der Muster-AUB die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Bei Leitenden/Aufsichtführenden sind körperliche Tätigkeiten bei der Arbeitsvor-/nachbereitung sowie gelegentl. Urlaubs-/Krankheitsvertretung mitversichert	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja

Kurzfristige Sondergefahren im Rahmen der versicherten Tätigkeit bewirken in Erweiterung der Muster-AUB keine Änderung der Gefahrengruppe	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Der Kunde ist nicht verpflichtet, Änderungen seiner Berufstätigkeit von sich aus dem Versicherer anzuzeigen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Die Muster-AUB sehen bei Wechsel in besonders gefährdete Berufe weder Kündigungsrecht noch automatisches Erlöschen der Unfallversicherung vor	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Vorsorgeversicherung bei Geburt, Adoption und Heirat	Nein	Ja (Geburt)	Nein	Ja (Geburt)	Ja
Während der Schwangerschaft besteht Vorsorgeversicherungsschutz für unmittelbare Unfalleinwirkungen auf das ungeborene Kind	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Mitversichert sind Unfalleinwirkungen auf die versicherte Mutter, die zu Gesundheitsschäden	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

des ungeborenen Kindes führen					
Dauer der Vorsorgeversicherung für Kinder	Nein	1 Jahr	Nein	1 Jahr	Schwangerschaft + 12 Mo.
Bei Einschluss innerhalb des ersten Lebensjahres verzichtet der Versicherer auf eine Gesundheitsprüfung	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Kein rückwirkender Wegfall der Vorsorgeversicherung, falls während der beitragsfreien Zeit kein Einschluss beantragt wird	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Beitragsfreie Mitversicherung des dritten und jedes weiteren Kindes bis zum 18. Lebensjahr	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Vorsorgeversicherung ab dem Tag der Adoption eines Kindes	Nein	Nein	Nein	Ja	12 Monate
Vorsorgeversicherung für den noch nicht versicherten Partner ab dem Tag der Heirat	Nein	Nein	Nein	Nein	3 Monate
Bei Einschluss des Ehegatten innerhalb der Dauer der Vorsor-	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

geversicherung verzichtet der Versicherer auf eine Gesundheitsprüfung					
Die Vorsorgeversicherung für Kinder und Ehegatten gilt nicht unter der Voraussetzung eines Höchstalters des VN und/oder einer Mindest-Vertragsdauer	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Vorsorge-Versicherungssumme für den Invaliditätsfall für Kinder während der Schwangerschaft	Nein	Nein	Nein	Nein	100.000 EUR
Vorsorge-Versicherungssumme für den Invaliditätsfall für Kinder ab Vollendung der Geburt	Nein	Ja	Nein	Ja	100.000 EUR
Vorsorge-Versicherungssumme für den Invaliditätsfall für adoptierte Kinder	Nein	Nein	Nein	Nein	100.000 EUR
Vorsorge-Versicherungssumme für den Invaliditätsfall für den Partner im Heiratsfall	Nein	Nein	Nein	Nein	100.000 EUR
Vorsorge-Versicherungssumme für den Todesfall für Kinder während der Schwangerschaft	Nein	Nein	Nein	Nein	10.000 EUR

Vorsorge-Versicherungssumme für den Todesfall für Kinder im 1. Lebensjahr	Nein	Nein	Nein	Nein	10.000 EUR
Vorsorge-Versicherungssumme für den Todesfall für adoptierte Kinder	Nein	Nein	Nein	Nein	10.000 EUR
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Vorsorge-Versicherungssumme für den Todesfall für den Partner im Heiratsfall	Nein	Nein	Nein	Nein	10.000 EUR
Vorsorge-Versicherungssumme für Krankenhaus-Tagegeld mit Genesungsgeld für Kinder	Nein	Nein	Nein	Nein	20 EUR
Vorsorge-Versicherungssumme für Krankenhaus-Tagegeld mit Genesungsgeld für den Partner im Heiratsfall	Nein	Nein	Nein	Nein	20 EUR
Vorsorge-Versicherungssumme für sonstige beitragspflichtige Leistungen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Beitragsfreie Leistungen (Rooming-in etc.) gelten auch im Rahmen der Vorsorgeversicherung	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Beitragsbefreiung bei Tod, Invalidität oder Arbeitsunfähigkeit					
Beitragsbefreiung für Kinder bei Tod des VN ohne Höchstalter (Muster-AUB ohne Altersvorgabe)	45 Jahre	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Beitragsbefreiung für Kinder gilt bis zum Ablauf des Versicherungsjahres in dem das Kind das (Muster-AUB oh. Altersvorgabe) Lebensjahr vollendet	18. Lebensjahr	18. Lebensjahr	18. Lebensjahr	18. Lebensjahr	18. Lebensjahr
Die Beitragsbefreiung gilt in Erweiterung der Muster-AUB auch, wenn der Vertrag zum Todeszeitpunkt bereits gekündigt war	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Beitragsbefreiung bei Tod des VN gilt auch für den mitversicherten Partner bis zur Volljährigkeit des jüngsten Kindes	bis zur 2. HF nach Todestag	Nein	Nein	Nein	Ja

In Erweiterung der Muster-AUB gilt die Beitragsbefreiung für Kinder und Partner auch bei Invalidität des VN ab 50%	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Beitragsfreier Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit bis 12 Monate	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Gerichtsstand, Vertragsanpassungen					
Auch wenn der VN eine juristische Person ist, können Klagen gegen den Versicherer beim Gericht am Sitz des Kunden eingereicht werden (=Muster-AUB)	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Auch bei unbekanntem Wohnsitz wird der Gerichtsstand entsprechend den Muster-AUB nicht auf den Sitz des Versicherers verlegt	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Auch bei Wohnsitz im Ausland wird der Gerichtsstand entsprechend den Muster-AUB nicht auf den Sitz des Versicherers verlegt	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Bei Ratenzahlung gilt gemäß Muster-AUB echte unterjährige Beitragszahlung (z.B. wird nicht der ganze Jahresbeitrag fällig, wenn eine Rate in Verzug ist)	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Abweichend von den Muster-AUB kann der Kunde den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Eine Fortsetzung des Vertrages über ein bestimmtes Alter hinaus ist entsprechend den Muster-AUB nicht ausgeschlossen	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Tarifänderungen können nach den Muster-AUB nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden auf bestehende Verträge angewandt werden	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Die Bedingungen können nach den Muster-AUB ohne ausdrückliche Zustimmung des VN nur zu dessen Vorteil verändert werden	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

Leistungen	Standard 2014	Komfort 2014	Smart 2015	Komfort 2015	Prestige 2015
Einzelne Leistungen oder versicherte Personen können nach den Muster-AUB nicht aus dem Vertrag herausgekündigt werden	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Der Versicherer kann nach den Muster-AUB nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden ausgetauscht werden	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
In Erweiterung der Muster-AUB gelten künftige Verbesserungen der dem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen automatisch	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Leistungsgarantie gegenüber den Muster-AUB		Ja	Ja	Ja	Ja
Die Bedingungen beinhalten eine Garantie über die Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse, Stand Februar 2010	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja